

Gemeinde Wesertal

Amtliche Bekanntmachungen:

Öffentliche Steuer- und Gebührenmahnung:

Am **15.02.2024** waren folgende Steuern und Gebühren fällig:

Grundsteuer A und B	1.Quartal 2024
Gewerbesteuervorauszahlung	1.Quartal 2024
Abfallgebühren	1.Quartal 2024

Wir mahnen die rückständigen Beträge hiermit an und fordern die Schuldner auf, die Rückstände bis spätestens

29. Februar 2024

an die Gemeinde Wesertal zu zahlen.

Nach diesem Termin sind wir gezwungen, die fällig gewesenen Steuern und Abgaben im Wege der Zwangsvollstreckung einzuziehen.

Die Steuer - und Gebührenpflichtigen werden gebeten, den genannten Zahlungstermin einzuhalten. Ihnen wird empfohlen, zukünftig am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen.

- Gemeinde Wesertal –
Der Gemeindevorstand
- Gemeindekasse-